

Mieterverein ruft Freistaat zum Handeln auf

Der Mieterverein München hat kein Verständnis für die Haltung der Staatsregierung im Streit um die städtische Zweckentfremdungssatzung. Wie berichtet, teilt der Freistaat die rechtlichen Bedenken des Haus- und Grundbesitzervereins, der beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) gegen die Verschärfung der Satzung klagt.

Mit der seit 1. Januar 2020 geltenden Novelle will die Stadt Auswüchse bei Neubaumieten verhindern. Laut der neuen Satzung dürfen für Mietshäuser, die abgebrochen werden, nur neue Miets Häuser und keine Eigentumswohnungen entstehen. Die Miethöhe darf maximal fünf Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Der Haus- und Grundbesitzerverein hält dies für rechtswidrig wird vom Freistaat bestärkt. So schreibt das Bauministerium: „Das Zweckentfremdungsverbot zielt ausschließlich auf den Erhalt von Wohnraum als solchen ab, nicht aber auf den Erhalt zu einer bestimmten Miethöhe.“

Die Staatsregierung habe kein Interesse am Mieterschutz und verstecke sich hinter juristischen Bedenken, kontert der Mieterverein. Statt die Münchner Satzung zu kritisieren, solle der Freistaat das zugrunde liegende Zweckentfremdungsgesetz

„so anpassen, dass es den Kommunen hilft, Mieter zu schützen“. Denn für das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum seien die Länder zuständig.